

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckverleger: **Wolfgang Reichen**
Bismarckstr. 33/34
Postfach 20 011

Bezugs-Gebühr von 18. bis 31. März 1928 bei täglich normaler Zustellung ins Haus 1,50 Mark.
Wochensubskription für Monat März 3 Mark ohne Postgebühren.
Einzelnummer 15 Pfennig. **Wochenpreis** 30 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 25 Wp., für außerordentlich 40 Wp., Raumveränderungen und Einnahmeänderungen über 10 Wp., außerordentlich 20 Wp., die 20 mm breite Zeile 20 Wp., außerordentlich 30 Wp., Clichégebühren 30 Wp., Anzeigen für längere Zeit nach Vereinbarung.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Bismarckstr. 33/34
Druck und Verlag von **Wolfgang Reichen** in Dresden
Postfach 20 011

Wachdruck nur mit deutscher Aufschrift (L. Treubner Verlag) möglich. — Unvollständige Exemplare werden nicht aufbewahrt.

Feinste Orig. englische u. pa. Aachener Stoffe für Anzüge, Kostüme, Mäntel usw.
Ueber 800 Muster / Viele tausend Meter zu Engrospreisen direkt an Verbraucher

Ernst Brack d.m. Tuchhaus **Pirnaischer Platz**
Kaiser-Palast, Eing. Amalienstr. 1. I.

Diese Woche Sonderangebote — Sonntag 11—6 geöffnet

D. N. 18 3 28 Wertmarken
Gültig bei Kauf ein Wollfarb-
Gold, Silber, Feillos. — Zeichnung:
5. Mar. Höchstes gew. 15 000 M.

Tschitscherin macht Berlin verantwortlich.

Die Donez-Berhaftungen angeblich Scheinanlaß zum Abbruch der Wirtschafts-Verhandlungen.

Russische Verdrehungskünste.

Moskau, 17. März. Wie amtlich aus Moskau gemeldet wird, hatte Außenminister Tschitscherin gestern abend mit dem deutschen Botschafter Graf Brockdorff-Rantzau eine Unterredung über den Abbruch der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen. Tschitscherin habe darauf hingewiesen, daß die Anregung zu Verhandlungen mit dem Ziele einer weiteren Förderung der Handelsbeziehungen und einer Steigerung des Warenverkehrs von der deutschen Regierung im November vorigen Jahres vor Eintritt der deutschen Regierungskrise erfolgt sei. Die Sowjetregierung sei auf diesen Vorschlag eingegangen.

Die Regierungskrise in Deutschland, die mit den Handelsvertragsverhandlungen zusammengefallen sei, habe ausschließlich die Möglichkeit einer Weiterführung der Verhandlungen verhindert. Diese Tatsache sei auch von der deutschen Presse während der Verhandlungen hervorgehoben worden. Jetzt habe aus Deutschland die Behauptung einer deutschen Ingenieurdelegation, die beschuldigt würden, an der wirtschaftlichen Gegenrevolution teilgenommen zu haben, dazu benutzt, die Berliner Verhandlungen abbrechen. Damit habe Deutschland die Verantwortung für die Folgen des Abbruchs übernommen. Daß die Verhaftung einiger deutscher Ingenieure nicht als Grund für den Abbruch der Verhandlungen dienen könne, sei selbstverständlich. (1) Die Verhaftung der deutschen Ingenieure sei durch die sowjetrussischen Gerichtsbehörden auf Grund der Befehle der Sowjetunion verfügt worden, die gleiche Geltung für alle hätten, die sich in der Sowjetunion aufhielten. Alle Verurteilungen seien von vornherein zu Mißerfolg verurteilt.

Diese Vorwürfe Tschitscherins sind übelste Demagogie. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie unfair sich die Sowjetrussen in wirtschaftlicher Beziehung und gegenüber be-

nommen haben, wie sie trotz Vorkreditumfangreicher Verordnungen bei mit Deutschland konkurrierenden anderen Ländern ausgaben und wie sie jetzt auf neue Kredite drängen in sehr anmaßender Form. Jetzt soll auf einmal die bevorstehende Reichstagsauflösung daran schuld sein, daß Deutschland nicht weiter mit Rußland über einen Wirtschaftsvertrag verhandeln will! Das Tölpelt dabei ist, daß Berlin die Verhaftung der deutschen Ingenieure hinterhältig als Anlaß benutzt haben soll, die Beratungen aufzuheben zu lassen. Es ist nur allzu bekannt und entspricht auch vollkommen russischen Methoden der Politik, durch Verdrehungen von der Wahrheit abzulenken: Man sucht die eigene Schuld an wirtschaftlichen Mißerfolgen und daraus erwachsender Unzufriedenheit, vielmehr sogar an Unruhen im Donezgebiet und drohender Gefährdung des Regimes Stalins zu verleiern und auf die völlig unbefähigten Ingenieure und mit ihnen auf ausländische Mächte politischer und wirtschaftlicher Natur abzuwälzen. Die Entschuldigungen, die in den von den Sowjetorganen veranstalteten Massenveranstaltungen in den russischen Großstädten gefaßt wurden, beweisen ja jedem Einseitigen, wie man dem Auslande die eigene Schuld in die Schuhe schiebt. Wenn auch die Moskauer Regierung in ihrem Kommuniqué den selbstbewußten starken Mann spielt, so wird diese Weisheit nicht auf Ausland wirken. Deutschland aber wird sich nicht vorreden lassen, was es zu tun und zu lassen hat; vor allem aber wird niemand der deutschen Regierung das Recht abstreifen können, zum Schutze seiner unskuldig verhandelten Staatsangehörigen die Maßnahmen zu ergreifen, die ihr gut dünken.

Keine Russendebatte im Auswärtigen Ausschuh.

Berlin, 17. März. Im Auswärtigen Ausschuh sollte heute die deutsch-russische Frage behandelt werden. Dieser Punkt der Tagesordnung konnte aber wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr verhandelt werden. Der Auswärtige Ausschuh wird sich am nächsten Mittwoch mit den deutsch-russischen Verhandlungen beschäftigen.

Die Seiligung des Eides.

Neben der Frage, ob das Ehescheidungsrecht auf eine veränderte Grundlage gestellt werden soll, gibt es noch ein zweites Problem von gleichem ethischem Gewicht: die Seiligung des Eides. Der Strafrechtsausschuh des Reichstages hat am letzten Tage seiner vorläufig beendeten Wirksamkeit zu diesem Kapitel wichtige Beschlüsse gefaßt, die einschneidende Veränderungen des bestehenden Zustandes enthalten und allgemeine Beachtung verdienen. In der Hauptsache gehen die vom Ausschuh angenommenen Bestimmungen dahin, daß der Raschid an die Stelle des Vereides treten soll, daß in weniger bedeutenden Sachen die Veridigung mit geringen Ausnahmen überhaupt zu unterbleiben hat, und daß auch in größeren Strafprozessen auf eine wesentliche Einschränkung der Eidesabnahme Bedacht zu nehmen ist. Sachverhältnisse sollen von der Veridigung völlig ausgeschlossen werden. Die Reform der Anwendung des Eides als Beweismittel soll aber nicht bloß auf den Strafprozeß begrenzt bleiben, sondern darüber hinaus auch im Zivilprozeß durchgeföhrt werden. Diese Beschlüsse des Strafrechtsausschuhes stellen eine grundlegende Umwälzung des bisherigen Systems dar und finden ihre Begründung in der durch die Statistik erwiesene und auch bei den Beratungen gebührend gewürdigte Tatsache, daß die Meineidsprozesse einen geradezu ungeheuerlichen Umfang angenommen haben. In welchem Maße das der Fall ist, davon erhält man einen Begriff, wenn man erföhrt, daß etwa 80 Prozent aller vor den Schwurgerichten verhandelten Prozesse Meineidsfachen sind. Solche Verhältnisse darf der Gesetzgeber nicht achtlos sich selbst überlassen. Er hat die heilige Pflicht, hier einzugreifen und zu tun, was menschenmöglich ist, um eine Besserung zu erzielen, indem er die Ursachen des Aufschwells der Meineide zu ergründen sucht und auf den so gewonnenen Erkenntnissen die Mittel zur Abhilfe aufbaut. In erster Linie muß die Ursache der zunehmenden Entheiligung des Eides darin erblickt werden, daß viel zu viel geschworen wird. Es ist für jeden, der einmal einer größeren Gerichtsverhandlung beigewohnt hat und dem die Seiligung des Eides am Herzen liegt, ein peinliches Gefühl, mit ansehen zu müssen, wie die Eidesformel von einem Zeugen nach dem anderen heruntergeschurrt wird und wie geschäftsmäßig sich die Belehrung des Vorsitzenden über die Bedeutung des Eides vollzieht. Der Eindruck der Nüchternheit und Unfeierlichkeit der Schwurhandlung wird noch erheblich verhärtet in solchen Fällen, in denen auf Grund gesetzlicher Ermächtigung die religiöse Beteuerungsformel fortfällt. Wie kann das auch anders sein, wenn die Eidesleistung so sehr zum seelenlosen Mechanismus geworden ist, daß beispielsweise an den verschiedenen Berliner Gerichtsstellen an die tausend Eide täglich geschworen werden? Man bekommt dadurch eine Vorstellung von der Anzahl von Eiden, die sich tagaus, tagein im gesamten Reichsgebiet in den Gerichtssälen anhäuft. Das ist aber nicht etwa die Schuld der Gerichte, sondern dieses Massenschwören, das den ethischen Wert des Eides und seine Macht über das Gewissen der Schwörenden außerordentlich beeinträchtigt, beruht auf einem verhängnisvollen Zwange, den die geltende Strafprozeßordnung ausübt. Der heutige Rechtsstandpunkt ist so, daß jeder Zeuge verurteilt werden muß, sofern nicht einer der sehr beschränkten Ausnahmefälle vorliegt, kraft deren ein Zeuge die Auskunft verweigern darf; wenn er mit dem Beschuldigten verwandt ist oder wenn er ein Berufs- oder Amtsgeheimnis durch seine Aussage

Schimpfanonade der „Prawda“.

Geschrei, das keinen Glauben findet.

Moskau, 17. März. Wie aus Moskau gemeldet wird, befaßt sich die parteikommunistische „Prawda“ in ihrem heutigen Heftartikel, betitelt: „Unter feindlichem Gewehrfeuer“, mit der Verhaftung der Ingenieure. Das Blatt erklärt, daß die „himmelschreiende gegenrevolutionäre Tätigkeit“ einer Gruppe von Ingenieuren die Enttäuschung der russischen Arbeiterklasse hervorgerufen habe. In einer Zeit, in der die Rolle der Empörung über die ganze Sowjetunion rolle, nehme die bürgerliche und die sozialdemokratische Presse die Schurken, die die Sabotageakte im Donezgebiet organisiert hätten, in Schutz. Die deutsche bürgerliche Presse trete frampfhast für die Freilassung der ausländischen Staatsangehörigen ein, und die Journalisten verbreiteten die unheimlichsten Gerüchte, u. a. daß die Sowjetregierung mit der Verhaftung der deutschen Ingenieure den Abbruch der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen bezweckt habe.

Jedem sei bekannt, so erklärt das Blatt grohmütig weiter, daß die Sowjetregierung einer Entwicklung der Handelsbeziehungen zu den westeuropäischen Staaten wohlwollend gegenüberstehe. Wenn sie den Abbruch gewollt hätte, wären Umwege dazu unnötig gewesen. Die Verhaftung der Ingenieure sei nur eine Selbstverleumdung der arbeitenden Klasse. Es sei nicht die Schuld der Sowjetregierung, daß einige Ausländer sich an der Gegenrevolution beteiligten. Der Beschluß der Sowjetregierung, die Mitglieder dieser Bande dem Gericht zu übergeben, sei eine Garantie dafür, daß die öffentliche Meinung bald in der Lage sein werde, die Gründe der Verhaftung zu erfahren.

Die heberische Darstellung der „Prawda“ liegt also ganz in der Richtung der amtlichen Moskauer Verkaufbarungen über die Besprechung Tschitscherin-Brockdorff-Rantzau.

Ingenieur Goldstein freigelassen.

Berlin, 17. März. Der Oberingenieur der AEG, Goldstein, hat in einem Telegramm mitgeteilt, daß er von den Sowjetbehörden freigelassen worden ist. Die Freilassung hat ihren Grund offenbar darin, daß Goldstein sich seit seiner Verhaftung erst drei Wochen in Rußland befand und die Un-

möglichkeit der Annahme, daß er sich an irgendwelchen politischen Bestrebungen beteiligt habe, also anscheinend auch von russischer Seite eingesehen werden mußte.

In Berliner politischen Kreisen wird die Freilassung Goldsteins naturgemäß begrüßt. Es verlaute aber, daß die durch die Verhaftung herbeigeföhrt politische Situation dadurch keineswegs eine grundlegende Aenderung erfahren habe. Die Forderungen, die der Reichsaußenminister dem Sowjetbotschafter und die der deutsche Botschafter in Moskau der Sowjetregierung unterbreitet hat, werden weiter aufrecht erhalten und bilden nach Ansicht von unrichtigen politischen Kreisen die einzige Möglichkeit für einen befriedigenden Ausgleich. Im Augenblick liegt der Schwerpunkt der diplomatischen Bemühungen in Moskau. Man rechnet damit, daß es den weiteren Vorstellungen des deutschen Botschafters zunächst wenigstens gelingen wird, daß die Sowjetbehörden unserem Generalkonsul in Charkow die Ausnahme einer Verbindung mit den Beslangenen gestattet.

Unsere Berliner Schriftleitung meldet hierzu noch folgendes: Graf Brockdorff-Rantzau, der deutsche Botschafter in Moskau, entwickelt inzwischen eine außerordentliche Aktivität, um den Russen klarzumachen, daß es auf dem von ihnen beschrittenen Weg nicht weitergeht. Wie bekannt, gilt Graf Brockdorff als der extreme Vertreter einer engen deutsch-russischen Verständigung im Auswärtigen Amt. Er kämpft daher mit seinen energischen Bemühungen um eine beschleunigte Beilegung des Konflikts.

Kreftinski fährt nicht nach Moskau.

Berlin, 17. März. Die bürgerliche russische Zeitung „Nul“ hatte berichtet, daß der hiesige sowjetrussische Botschafter in Moskau um die Erlaubnis nachgesucht habe, der Sowjetregierung über den ungünstigen Eindruck der deutschen Verhafteten persönlich Bericht zu erstatten. Hierzu erfahren wir auf Anfrage aus Kreisen der Sowjetbotschaft, daß diese Nachricht nicht zutrifft. Kreftinski werde nicht nach Moskau fahren. Im übrigen wird uns aus gleicher Quelle berichtet, daß außer dem internen Bericht, der vor einigen Tagen eingegangen ist, bei der Botschaft keine neuen Nachrichten über die Angelegenheit der verhafteten Deutschen vorliegen.

An unsere Postabonnenten!

Pünktliche Zustellung der „Dresdner Nachrichten“

beim Quartalswechsel sichern Sie sich, wenn Sie das Abonnement für Monat April 1928 bei Ihrem Postamt resp. Briefträger sofort bestellen. Eine spätere Bestellung würde leicht zu Unterbrechungen in der Zustellung föhren.

Verlag der „Dresdner Nachrichten“